

GASPOLTSHOFENER



Gemeindenachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge 4/2008, Gaspoltshofen, 10.04.2008
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS



Geschätzte Gemeindebevölkerung!

Einstimmigkeit im Gemeinderat ist eine erfreuliche Sache. Wenn diese Einstimmigkeit allerdings bei einem so wichtigen und bestimmt auch sehr emotionalen Thema, der Entlastungsstraße, erreicht wird, dann darf man dazu allen Fraktionen Lob und Anerkennung aussprechen. Dies deshalb, weil jeder weiß, dass die Chancen auf Realisierung dieses Projektes umso besser sind, je geschlossener die Vertretung der Marktgemeinde gegenüber den zuständigen Landesstellen auftritt.

Sicherlich ist es nicht allen leicht gefallen, ihre Zustimmung zu geben und natürlich wird noch einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten sein (siehe Veranstaltung Gasthof Wirlander), aber eines sei hier schon klar gestellt: eine Tunnelvariante (650m Länge) erreichte schon Ende 2001 vom Land Oberösterreich die beste Bewertung!!

Alle Gemeinderäte haben daher durch die Zustimmung zur Tunnelvariante neu (499m Länge), eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass jeder die beste Lösung zur Entlastung der Bevölkerung will und nicht irgendeine Billigvariante des Landes, die viele neue verkehrstechnische Probleme aufwirft und in deren Folge auch mit massiven Bürgerprotesten zu rechnen sein würde.

Diesbezüglich werde ich bei der dazu vorgesehenen Veranstaltung genaue Erläuterungen im Hinblick auf die verschiedenen Varianten, deren Vor- und Nachteile, sowie über diverse Reaktionen, geben.

Ich darf alle Interessierten höflichst einladen und bitte um rege Teilnahme an diesem wichtigen Informationsabend!

Euer Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Klinger eh.

ÖFFENTLICHE INFORMATIONSVORANSTALTUNG

PRÄSENTATION DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE (ÖEK Nr. 2)

am Mittwoch, 16. April 2008
um 19:30 Uhr
im Gasthaus Wirlander

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK Nr. 2) sollen die Gemeindeglieder ausführlich informiert werden. Referent ist Herr DI Altmann vom Planungsbüro Lassy aus Leonding.

GEMEINDERATSSITZUNG vom 27.03.2008

Ing. Martin Kriechbaum informierte über die Gründe der Kostenüberschreitungen bei der **Sanierung der Sportanlage**. Weiters wurden einige Zusatzwünsche der UNION abgehandelt.

Umfahrung Gaspoltshofen – Festlegung einer Trasse: Wie dem Bericht des Bürgermeisters zu entnehmen ist, wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, die kurze Tunnelvariante als Trasse im neu zu erstellenden Flächenwidmungsplan einzutragen.

Für den **Neubau des Feuerwehrzeughauses Höft** wurden einige Auftragsvergaben getätigt.

Der Finanzierungsplan für die **Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Bauabschnitt 10**, wurde genehmigt.

Aufgrund des **Mandatsverzichtes von Frau Sylvia Trybek (GRÜNE)** wurden die entsprechenden Nachwahlen durchgeführt.

Zum **Pflichtbereichskommandanten der Freiwilligen Feuerwehren** wurde Herr Franz Oberndorfer und zu dessen **Stellvertreter** Herr Stefan Deisenhammer wiedergewählt. Der erforderliche Bescheid wurde erlassen.

Die **Winterdienstverträge** mit den Firmen Klinger, Öhlinger und MR-Service wurden aufgrund von Neuverhandlungen gekündigt.

TERMINÄNDERUNG!

Der eigentlich für 16.04.2008 geplante **Vortrag** des Kath. Bildungswerkes „**Heilsame Kräuter aus Küche und Garten**“ im Pfarrheim Gaspoltshofen wird wegen Terminkollision mit dem Infoabend für das ÖEK auf **Montag, 14.04.2008, 20:00 Uhr verschoben!**

ABSAGE / TERMINÄNDERUNG !

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins Gaspoltshofen am 12.04.2008 ist ABGESAGT!

Der neue Termin für das Musi-Kids-Konzert: Freitag, 30.05.2008 19:30 Uhr, GH Wirlandler!

KINDERFERIENPROGRAMM 2008

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde möchte in den Sommerferien 2008 wieder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Schulen, Privatpersonen usw. ein Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche organisieren.

Es soll ein Freizeitprogramm in Form von einzelnen Tagesveranstaltungen in Gaspoltshofen geboten werden.



Personen und Vereine, die zur Mitarbeit bei dieser Aktion bereit sind und eine Veranstaltung anbieten möchten, melden sich bitte bis Freitag, 16.05.2008 im Marktgemeindeamt (Frau Kaser, 6954) um sich vormerken zu lassen.

KINDERGARTENANMELDUNG

Die Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr 2008/2009 ist am:

Montag, 21. April 2008 von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 22. April 2008 von 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 23. April 2008 von 8:00 – 15:00 Uhr

Alle Eltern, deren Kind ab September 2008 den Kindergarten besuchen wird, werden gebeten, mit dem Kind zur Anmeldung zu kommen.

Sollten die angegebenen Termine nicht entsprechen, rufen Sie bitte an. Wir vereinbaren einen für Sie passenden Termin – Tel. (07735) 68 46.

Es gibt auch eine „Mischgruppe“ mit unter 3-jährigen Kindern. Anmeldungen werden zur Kenntnis genommen, eine fixe Zusage kann aber noch nicht gegeben werden.

Damit wir rechtzeitig und richtig für das Kindergartenjahr 2008/2009 planen können, bitte ich alle Eltern zur Anmeldung zu kommen, die beabsichtigen, dass ihr Kind in diesem Jahr den Kindergarten besuchen wird.

Dies betrifft:

- Regelalter für Kindergartenkinder 3-6 Jahre
- unter 3-jährige Kinder
- geplanter Einstieg während des Kindergartenjahres

Gerda Neuhofer

NEUES VERANSTALTUNGSSICHERHEITSGESETZ INFORMATION FÜR VEREINE, VERANSTALTER,...



Mit dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz werden das Oö. Veranstaltungsgesetz 1992, das Oö. Kinogesetz und das Oö. Tanzschulgesetz zu einem einheitlichen Landesgesetz zusammengefasst und zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen geschaffen.

Diese Neuordnung des Veranstaltungswesens führt auch zu systematischen Änderungen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Im § 3 des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes wird nun ausdrücklich festgehalten, wofür VeranstalterInnen verantwortlich sind bzw. wie Veranstaltungen durchzuführen sind. Dieser Sorgfaltsmaßstab gilt unabhängig von behördlichen Anordnungen.
- Die vom Geltungsbereich des Oö. Veranstaltungsgesetzes 1992 ausgenommenen Veranstaltungen werden erweitert und die Bewilligungspflicht auf Veranstaltungen im Tourneebetrieb reduziert.
- Alle anderen Veranstaltungen sind anzeigepflichtig, wobei die generellen Anforderungen an Veranstaltungen durch eine Verordnung der Landesregierung festgelegt wurde und die Behörde nur mehr die im Einzelfall darüber hinausgehenden Anordnungen zu treffen hat. Für Veranstaltungen, die im Rahmen bestehender Bewilligungen (Veranstaltungsstättenbewilligung, Betriebsanlagengenehmigung) ausgeübt werden, entfällt auch die Anzeigepflicht. Diese Veranstaltungen sind lediglich der Gemeinde, in der die Veranstaltung durchgeführt werden soll, zu melden, die diese Meldung an die zuständige Überwachungsbehörde weiterzuleiten hat.
Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit Frau Birgit Kriechbaum (07735/6954-31) Kontakt aufzunehmen ist!
- Neu geschaffen wird der Typus einer „Veranstaltungsstättenbewilligung“. Jeder Verfügungsrechte über eine Veranstaltungsstätte hat dadurch die Möglichkeit, vorweg Veranstaltungsstätte und bestimmte Arten von Veranstaltungen einmal bewilligen zu lassen, wodurch grundsätzlich anzeigepflichtige Veranstaltungen nur mehr zu melden sind. Veranstaltungsstätten, die überwiegend für Veranstaltungszwecke bestimmt sind, bedürfen jedenfalls einer Veranstaltungsstättenbewilligung.
- Die Veranstaltungsanzeige sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, LGBl. 78/2007 samt Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung – VSVO, LGBl. 25/2008 sind auf der Homepage der Markgemeinde Gaspoltshofen www.gaspoltshofen.info unter **Aktuell und Interessant / Veranstaltungssicherheitsgesetz abrufbar!**



INFORMATION - § 31 TIERSCHUTZGESETZ 2004

NEUE BERATUNGSSTELLE –
ALFA-TELEFON ÖSTERREICH
0810 20 0810

BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR REITSTÄLLE ALS TIERHALTUNGEN FÜR GEWERBLICHE ZWECKE

Seit dem Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes am 01.01.2005 benötigen Reitställe als Tierhaltungen für gewerbliche Zwecke gemäß § 31 TSchG eine Bewilligung nach § 23 TSchG.

§ 31 Abs. 1 lautet: *Die Haltung von Tieren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit bedarf einer Bewilligung nach § 23.*

In den Erläuterungen zu § 31 heißt es:

Zu § 31 (Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten):

Zu Abs. 1:

Tiere können auch Gegenstand eines Gewerbes im Sinne des § 1 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) sein, sofern es sich bei der – Tiere zum Gegenstand habenden – Tätigkeit um eine gewerbsmäßig, das heißt selbstständig, regelmäßig und mit Ertragsabsicht ausgeübte Tätigkeit handelt, die gesetzlich nicht verboten ist (zB § 220a StGB: Werbung für Unzucht mit Tieren) und nicht unter die Ausnahmetatbestände der §§ 2 bis 4 GewO fällt (zB Ausnehmung der Landwirtschaft und der Nebengewerbe der Landwirtschaft gemäß § 2 GewO). Da Tiere zum Gegenstand habende Gewerbe nicht in der Liste der reglementierten Gewerbe (§ 94 GewO) aufscheinen, handelt es sich dabei regelmäßig um freie Gewerbe im Sinne des § 5 GewO (zB Tierpensionen, Tierhandlungen). Nach der vorgeschlagenen Bestimmung bedarf die Haltung von Tieren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit einer Bewilligung nach § 23.

Für den dazugehörigen Antrag an die BH liegen im Bauamt der Marktgemeinde entsprechende Fragebögen auf.



Lesen, Schreiben, Rechnen und Basiswissen EDV für Erwachsene

Kennen Sie Menschen, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben? Vielleicht fallen Ihnen jetzt Personen ein, die eine andere Muttersprache haben oder aus Ländern mit einem mangelhaften Schulsystem kommen. Schließlich gibt es in Österreich seit Maria Theresia die Schulpflicht und folglich müssten alle Lesen und Schreiben können.

Und doch ist es nicht so. Über 300.000 österreichische Erwachsene verfügen über keine ausreichenden Kenntnisse, die in ihrem Lebensumfeld – beruflich, privat und dem gesellschaftlichen Leben – vorausgesetzt werden.

Die Bandbreite dabei ist sehr groß. Sie reicht von fehlenden Basiskenntnissen im Umgang mit dem PC, geringen Lese- und Schreibkenntnissen bis hin zu tatsächlichem Analphabetismus.

Dies bedeutet, dass diese Menschen häufig Schwierigkeiten haben Formulare und Anträge auszufüllen, Gebrauchsanleitungen, Warnhinweise, Verträge oder Zeitungsartikel zu verstehen. Besonders nachteilig wirken sich diese Mängel natürlich in der Arbeitswelt aus, da in allen Arbeitsbereichen Schriftlichkeit und PC-Wissen eine wichtige Rolle spielen.

Viele Betroffene haben Angst davor sich zu blamieren oder für dumm gehalten zu werden und „verstecken“ ihre Mängel vor ihrer Umwelt. Deshalb sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt: Fehlende Schreib- und Lesekenntnisse haben nichts mit mangelnder Intelligenz zu tun, sondern meist mit einer „unglücklichen Lerngeschichte“.

Um diese Tabuthema endlich aufzubrechen, bietet das „Netzwerk Alphabetisierung und Basisbildung in Österreich“ eine kostenlose Beratung für alle Betroffenen, aber auch allen Personen und Einrichtungen, die diese unterstützen wollen, an.

Dazu wurde das „Alfa-Telefon Österreich - 0810 20 0810“ eingerichtet.

Ausgebildete BeraterInnen informieren österreichweit und anonym über spezielle Bildungsangebote für Erwachsene sowie mögliche Förderungen und professionelle Anbieter.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetplattform: www.alphabetisierung.at

VERANSTALTUNGSKALENDER

- APRIL / MAI 2008 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
11.04.2008 09:00-11:00 Uhr	LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG	Bauhof Gaspoltshofen
14.04.2008 09:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr	BAUBERATUNGSTAG DER MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN	Bauamt des Marktgemeindeamtes
14.04.2008 20:00 Uhr	VORTRAG: „HEILSAME KRÄUTER AUS KÜCHE UND GARTEN“ Veranstalter: kath. Bildungswerk Gaspoltshofen Referent: Mag. Hans Kumpf	Pfarrheim Gaspoltshofen
16.04.2008 18:30 Uhr 20:00 Uhr	BEGINN TANZKURS Für Anfänger Paare Für Fortgeschrittene Paare	GH Wirlandler
16.04.2008 19:30 Uhr	INFOVERANSTALTUNG ÜBER DAS ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT (ÖEK) NR. 2	GH Wirlandler
19.04.2008 Ab 18:00 Uhr	JAZZ.POP.ROCK 2008 Festival der Oö. Landesmusikschulen	Spielraum Gaspoltshofen
24.04.2008 09:00-12:00 Uhr	SPRECHTAG DER OÖ. PATIENTEN- UND PFLEGEVERTRETUNG	bei der BH Grieskirchen Tel. Voranmeldung erbeten bis spätestens 22.04.08 bei Fr. Webinger, (07248) 603-357
25.04.2008	ANLAGENSPRECHTRAG der BH Grieskirchen Die genaue Uhrzeit des Beratungstermins wird Ihnen bei der Anmeldung von der Behörde mitgeteilt.	BH Grieskirchen 2. Stock, Zimmer 211 Telefonische Terminvereinbarung unbedingt erforderlich: (07248) 603-0
02.05.2008 15:00-18:00 Uhr	FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG Die FF Gaspoltshofen bietet einen Abhol- und Zustellservice an. Es besteht auch die Möglichkeit einen neuen Löscher zu günstigen Bedingungen zu kaufen. Kosten: € 10,00	Feuerwehrhaus Gaspoltshofen
03.05.2008	MAIBLASEN des Musikvereines Gaspoltshofen SAMSTAG, 03.05.2008	Ortsgebiet Gaspoltshofen
03.05.2008 Ab 06:00 Uhr	TEILEMARKT DES MSV PUCH	Bei Transporte – GH Klinger
04.05.2008	50 ccm MOPED-TREFFEN Mit Frührschoppen (Musik: Die Trattnachtaler) Verlosung eines Quad, Maximoped, Fahrrad uvm!	Beim Autohaus Danner
06.05.2008 08:00-12:00 Uhr	AMTSTAG DES NOTARIATES Dr. Walter Müllner, 4680 Haag/H.	GH Danzerwirt
20.05.2008 19:00 Uhr	ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG	Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
30.05.2008 19:30 Uhr	KONZERT MUSI-KIDS Unter der Leitung von Heidi Söllinger und Elisabeth Voraberger	GH Wirlandler

Möchten auch Sie einen Termin verlaublichen, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2008 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22)!

WERBEVERANSTALTUNGEN: GEWINN ODER FALLE?

In einer Aufklärungskampagne warnt das Bundesministerium für Konsumentenschutz vor unseriösen Werbeveranstaltungen und weist auf wichtige neue Bestimmungen hin:

In vielen Haushalten landen Einladungen zu gekonnt inszenierten Werbeveranstaltungen oder unseriösen Ausflugsfahrten. Oft geschickt getarnt als „Gewinnübergaben“ bei einem „netten Beisammensein“ wird dort den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit falschen Versprechungen das Geld aus der Tasche gezogen. Denn auf vielen dieser Veranstaltungen werden schlechte und überteuerte Produkte verkauft. „Auf ‚Gebühren‘ und ‚Zuschläge‘ von ‚Gratisreisen‘ wird oft nicht hingewiesen und KonsumentInnen werden bewusst getäuscht.

Für Werbeveranstaltungen gibt es endlich neue Bestimmungen! – Das Wichtigste in Kürze:

- Werbeveranstaltungen müssen in Zukunft angemeldet werden; Sie können das überprüfen, indem Sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes nachfragen.
- Einladungen zu Werbeveranstaltungen dürfen keine Geschenk- oder Gewinnzusagen enthalten, zum Beispiel: "Sie haben garantiert gewonnen!"
- Der Name des Veranstalters muss auf der Einladung mit vollständiger Adresse genannt sein. Nur ein Postfach genügt nicht.
- Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung müssen klar ersichtlich sein.
- Die angebotenen Waren oder Dienstleistungen müssen beschrieben sein.
- Bei Reisen müssen Name und Adresse des Reiseveranstalters genannt werden.
- Es besteht ein Verbot der Entgegennahme von Bestellungen und des Verkaufs bei der Veranstaltung; darauf muss bereits in der Einladung hingewiesen werden.
- Während einer Werbeveranstaltung dürfen keine Nahrungsergänzungsmittel, Arzneimittel, Heilbehelfe, kosmetische Mittel, Uhren aus Edelmetall, Gold- und Platinwaren präsentiert und verkauft werden.

Auch wenn all diese Bestimmungen eingehalten werden, garantiert das noch nicht, dass eine Werbeveranstaltung tatsächlich seriös ist.

Seien Sie daher bitte wachsam und lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen. Und wenn Dinge nicht in Ordnung sind, wenden Sie sich bitte an eine Konsumentenberatungsstelle oder an die Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes. Ihr Gemeindeamt ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Bestellen Sie einen Gratis-Informationsfolder:
Gratishotline (0800)202074 oder unter
www.broschuerenservice.bmsk.gv.at.

OÖ. FAMILIENOSKAR 2008

*Oberösterreich sucht wieder seine
familienfreundlichsten Unternehmen!*



Mitarbeiter- und kundenorientierte Ideen und Initiativen zur Steigerung der Lebensqualität von Familien.

Das Land Oberösterreich lädt gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ, den Oberösterreichischen Nachrichten und den Tips alle oberösterreichischen Betriebe ein, ihre mitarbeiter- und kundenorientierten Ideen und Initiativen zur Steigerung der Lebensqualität von Familien beim Oö. Familienoskar 2008 einzureichen.

Innovative Antworten, Ideen, gelungene Projekte, positive Anregungen, usw., die den Familien als Konsumenten das Leben erleichtern oder Mitarbeiter/innen helfen, ihr Familienleben aktiv zu gestalten, sind gesucht und können bis 30. September 2008 eingereicht werden. Den Gewinnern winkt ein Geldpreis von bis zu 6.000,- Euro.

Für weitere Informationen steht das Familienreferat des Amtes der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732/7720-11584, E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at, www.familienkarte.at) gerne zur Verfügung.

INFORMATION DES BAV GRIESKIRCHEN

Abgabemöglichkeit für Kleinmengen an Bauschutt, Baurestabfällen & Eternit im Altstoffsammelzentrum

Sturm Emma hat Anfang März wiederum beträchtlichen Schaden an Gebäuden verursacht. Kaputte Dachziegel & Co werden jederzeit zu den Öffnungszeiten im ASZ kostenlos übernommen.

Annahme im ASZ nach folgenden Kriterien:

Mineralischer Bauschutt:

Dachziegel, kaputte Blumentöpfe, Geschirr (Teller, Tassen,..) Ziegel, Mauerausbrüche, Fliesen, Waschbecken, Porzellan,...

Baurestabfall

Gipskartonplatten (Rigips), Heraklithplatten,...

Eternit

Welleternitplatten, Wandvertäfelungen, Blumenkisten aus Eternit,...

Abgabemöglichkeit für Kleinmengen:

Als Kleinmengen zählen Anlieferungen bis 0,5 m³ und werden kostenlos übernommen. Darüber hinaus angelieferte Mengen werden gesondert verrechnet!

SOZIALRATGEBER 2008



Die Direktion Gesundheit und Soziales hat mitgeteilt, dass der Sozialratgeber 2008 auf der Homepage des Landes OÖ als PDF-Dokument zur Verfügung steht:

Bereich Themen → Publikationen sowie Themen → Gesellschaft und Soziales (in der Rubrik Aktuelles).

Bzw. direkt unter dem Link

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-9CEBFAA6/ooe/SO_sozialratgeber2008.pdf

**Sie erhalten den Sozialratgeber 2008
auch im Marktgemeindeamt!**

FEUERBRAND

Der Feuerbrand, verursacht vom Bakterium *Erwinia amylovora*, ist eine sehr gefährliche Krankheit des Kernobstes und einiger verwandter Zier- und Wildgehölze. Die Krankheit stammt aus Nordamerika und wurde dort erstmals vor 200 Jahren beobachtet. Wegen der Gefährlichkeit der Krankheit müssen befallene Pflanzen durch Fachleute gerodet und vernichtet werden.

WIE ERKENNE ICH DEN FEUERBRAND?

Gefährdet sind Quitte, Birne, Apfel und einige verwandte Wild- und Ziergehölze aus der Familie der Rosengewächse wie z. B. Weißdorn und großblättrige Cotoneaster. Um einen Feuerbrandbefall rasch zu bemerken, sind gerade deshalb diese Gehölze laufend zu beobachten, wobei die für den Laien auffälligsten Symptome in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli am deutlichsten erkannt werden können.

- ❖ Infizierte Blütenbüschel bleiben nach dem Abblühen samt den vertrockneten Blütenblättern am Baum hängen. Die Unterscheidung von gesunden Blütenbüscheln ist zu dieser Zeit relativ einfach, da nicht infizierte, unbefruchtete Blüten abgefallen sind und bei befruchteten bereits der Fruchtansatz zu erkennen ist.
- ❖ In der Krone treten stellenweise verdorrte Zweige mit anhaftenden, vertrockneten Blättern auf (scheinbar abgebrochener Ast); eine Verkrümmung der Triebspitze ist an jungen oder mastigen Austrieben erkennbar.
- ❖ An infizierten Ästen bleiben die vollständig verbräunten Blätter hängen. Eine Verwechslungsmöglichkeit mit Kalimangel ist möglich, dieser schreitet aber deutlich langsamer voran. Darüber hinaus verbräunen bei Kalimangel die Blätter am Rand, es bleiben aber immer noch grüne Bereiche erkennbar.

Bei **Verdacht auf Feuerbrandbefall besteht sofortige Anzeigepflicht** durch die betroffenen Grundeigentümer!

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Zierpflanzen!

FEUERBRANDBEAUFTRAGTER:

Hubert Neuhofer, Hörbach 36,
4673 Gaspoltshofen, Tel.: (07735) 71 97

Auf den folgenden Seiten finden Sie detaillierte Informationsblätter über die Thematik.

Die Farbbilder dazu finden Sie auf unserer Homepage www.gaspoltshofen.info unter *Aktuell & Interessant, Links*.

AKTION HAUSBRUNNEN

Private Trinkwasserversorgung

WUSSTEN SIE, DASS

- es in OÖ mehr als 100.000 private Quellen und Hausbrunnen gibt?
- mehr als 75% dieser Wasserversorgungsanlagen technische Mängel aufweisen?
- daher etwa jede dritte private Wasserversorgung bakteriologische Probleme hat?
- etwa 10% der privaten Wasserversorgungsanlagen Nitratprobleme aufweisen?
- man durch Kenntnis der Wasserhärte auch Geld sparen kann?
- man im Abstand von etwa 3 Jahren regelmäßig sein Trinkwasser untersuchen lassen sollte?
- Wasser aus chemischen Aufbereitungen häufiger untersucht werden muss?
- das Amt der OÖ Landesregierung daher die Aktion „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ ins Leben gerufen hat?
- dafür ein moderner Laborbus eingerichtet wurde?
- Probenahmen, chemische und bakteriologische Analysen, sowie unabhängige Beratungen durchgeführt werden?
- diese Aktion auch in Ihrer Gemeinde veranstaltet wird?

WENN SIE

- also eine private Quelle oder Hausbrunnen besitzen,
- schon mehrere Jahre keine Untersuchung mehr durchgeführt haben,
- sich nicht sicher sind, ob Ihre Wasserversorgungsanlage noch dem Stand der Technik entspricht,
- diese preiswerte Art, Ihr Trinkwasser zu untersuchen, nützen möchten,

DANN

bringen Sie die folgende Anmeldung bis **spätestens 30.04.2008** zum Marktgemeindeamt (Bürgerservicestelle – Herr Doppler / Frau Kaser). Sie werden rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin verständigt. *(Voraussichtlich werden 2 Tage im Juni 2008 zur Verfügung stehen!)*

KOSTEN JE UNTERSUCHUNG:

Probenahme, Beratung und chemische Analyse: ca. € 25,00-30,00
bakteriologische Analyse (auf Wunsch): € 20,00

ANMELDUNG ZUR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Ich melde mich verbindlich zur Untersuchungsaktion an:

Name: _____

Adresse: _____

Anzahl der zu untersuchenden Quellen bzw. Brunnen: _____